Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

164 (17.7.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig. — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 164 **Offenburg,** Mittwoch den 17. Juli **1878.**

Politische Rundschau.

München. In einem an die Vorstandschaft des liberalen Wahl-Ausschusses hierselbst gerichteten Schreiben hat sich Staatsrath a. D. v. Schlör bereit erklärt, die Kandidatur für den Wahlkreis München II. annehmen zu wollen. Er versichert darin, daß er sich in den großen Zielpunkten der inneren deutschen und baierischen Politik mit den Auffassungen des Kandidaten für München I, Frhrn. v. Stauffenberg, in Uebereinstimmung befinde.

München, 15. Juli. Die Reichsrathskammer nahm in ihrer heutigen Sitzung das Eisenbahnbauten-Gesetz unverändert an und wird morgen die Wahl des Gesetzgebungs-Ausschusses vornehmen, nachdem der König das Gesetz über die Niedersetzung dieses Ausschusses genehmigt hat.

Berlin, 14. Juli. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrags schloß Fürst Bismarck gestern die Verhandlung mit folgender Ansprache: „Meine Herren! Im Augenblick der Trennung scheue ich mich nicht, festzustellen, daß sich der Kongreß um Europa wohlverdient gemacht hat. Wenn es unmöglich war, alle Absichten der öffentlichen Meinung zu verwirklichen, so wird die Geschichte in jedem Fall unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Bevollmächtigten werden das Bewußsein hegen, in den Grenzen des Möglichen Europa die große Wohlthat des Friedens gesichert zu haben. Dieses Ergebniß kann durch keine Kritik vermindert werden, welche der Parteigeist einflößen könnte. Ich habe die feste Hoffnung, daß das Einverständniß Europas mit Gottes Hilfe dauernd sein werde und daß die persönlichen und herzlichen Beziehungen, welche sich während unserer Arbeiten zwischen uns ergaben, die guten Beziehungen zwischen unseren Regierungen bestätigen und befestigen. Ich danke meinen Kollegen für ihr Wohlwollen gegen mich und mit diesem Gefühl hoher Dankbarkeit schließe ich die letzte Sitzung des Kongresses."

Berlin, 14. Juli. Das Montagsblatt meldet: Beaconsfield bot Waddington die Einverleibung von Tunis an Frankreich an. Waddington lehnte ab; er wolle mit reinen Händen nach Paris zurückkehren. — Von den drei ersten Flugblättern des nationalliberalen Zentral-Wahlkomites sind schon 200,000 Exemplare verbreitet. Heute erschien das vierte Flugblatt, betitelt: „Vor der entscheidenden Stunde. Ein Wort an die Wähler." Dasselbe behandelt namentlich die Finanz- und Steuerfrage, nachweisend, daß die vom Ministerium beabsichtigten Reformen, außer dem Marine- und Militärhaushalt, an 200 Mill. erfordern.

Berlin, 16. Juli. Den letzten Arbeitssitzungen des Kongresses hat der englische Premier bekanntlich nicht mehr beigewohnt. Sofort nach dem Kundwerden der türkisch-britischen Konvention erkrankte Lord Beaconsfield — wie man in Kongreßkreisen sagte — am „Cyperlein." Die Cypern-Affäre ist denn auch im Kongresse gar nicht erwähnt worden. Der Mißton, den sie in den Schluß der Verhandlungen gebracht hat, ist nicht aufgelöst; es wird sich nicht läugnen lassen, daß eine Verstimmung ihre Schatten in die Scheidestunden des Kongresses wirft. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Italiens tragen offen diese Verstimmung zur Schau, welcher die öffentlichen Organe ihrer Länder einen so heftigen Ausdruck geben.

Wien, 14. Juli. (Kr. Z.) Aus vorzüglicher Quelle höre ich, daß die Wahl des Prinzen von Battenberg, des Sohnes des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, zum Fürsten des neuen autonomen bulgarischen Staats vollständig gesichert ist. Prinz Alexander ist bekanntlich ein Bruder der Kaiserin von Rußland und gehört als General der Kavallerie und Regimentsinhaber der östreichischen Armee an; sein Sohn aber ist der Gatte einer Schwestertochter des Kaisers von Rußland aus deren morganatischer Ehe.

Wien, 15. Juli. Andrassy ist hier eingetroffen. — Der Schah von Persien ist heute abgereist.

Aus der Schweiz, 10. Juli. Bekanntlich hat sich Wjera Sassulitsch, die russische Attentäterin, der Petersburger Polizei, auf räthselhafte Weise zu entziehen gewußt. Sie hält sich in Genf auf und nahm an dem Leichenbegängnisse Theil, das die Genfer Arbeiterschaft und die französischen Emigranten dem Kommunemitgliede Razoua veranstalteten.

Paris, 12. Juli. (B.L.) Eine unangenehme Post trifft aus Neu-Caledonien ein. Die Buluparis und ein anderer Stamm empörten sich und metzelten — wie die Times meldet — 125 Weiße, Gendarmen, Frauen u. Kinder nieder ꝛc. (Die franz. Regierung erhielt die Nachricht von 89 Opfern.)

Paris, 14. Juli. Die Agence Havas meldet: Admiral Hay hat am 12. Juli Besitz von Cypern ergriffen.

Philadelphia, 10. Juli. General Howard rückte von Südwesten in zwei Kolonnen vor und griff die feindlichen Indianer bei Buler Beek an. Die Indianer wurden aus ihrer starken Stellung verdrängt und fünf englische Meilen weit verfolgt. Sie verloren ihre Pferde, ihre Vorräthe und ihr Lagermaterial. Der Verlust auf Seite der Unionstruppen war unbedeutend. General Howard ist mit dem General Wheaton am Columbiaflusse in Verbindung getreten. General Sherman meint, die Indianer würden binnen einem Monat völlig besiegt sein. (Times.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Juli. Ein Ministerrath wurde soeben abgehalten, der die Vorlagen für den Reichstag berieth. — Der Kanzler reist heute Abend ab. — In Stambul wurde eine Verschwörung entdeckt und zahlreiche angesehene Personen verhaftet. (Frkf. J.)

Berlin, 15. Juli. Die „Post" meldet den Originaltext des Berliner Vertrags und bemerkt dazu, daß die Veröffentlichung durchaus keine offizielle sei, da die Rechtsverbindlichkeit des Vertrags erst mit der Genehmigung durch die betreffenden Monarchen beginne. Die „Post" glaubt indessen versichern zu können, daß der Text richtig wiedergegeben sei.

Beinahe geopfert.

Roman aus dem Englischen übersetzt von J. J.

(Fortsetzung.)

Marie fand ihre junge Herrin bewußtlos liegen und rief um Hilfe. — Nichts konnte rührender sein, als Mrs. Nugents Verzweiflung über die plötzliche Erkrankung ihrer Stieftochter, nichts konnte dem Eifer gleichen, mit welchem sie alle von Dr. Fairfax getroffenen Anordnungen ausführte — nichts die Innigkeit ihres Dankes für seine Hilfe übertreffen! Und Ellinor's Thränen und Angst um die theure Schwester waren zu natürlich, um von irgend Jemanden bezweifelt zu werden, es müßte denn ein mißtrauischer Beobachter gewesen sein.

Clara erholte sich dann endlich soweit, daß sie zu Bette gebracht werden konnte, wo sie den Rest des Abends unter Mariens Aufsicht gelassen wurde.

„Es ist ein sehr heftiger nervöser Anfall, Mrs. Nugent", sagte Dr. Fairfax, als sie die Kranke verlassen hatten. „Die größte Sorgsamkeit und Fernhalten jeglicher Aufregung ist nothwendig, um die Gefahr, in welcher meine Patientin schwebt, nicht zu vergrößern. Bis Morgen kann ich nichts weiter thun." Und er trat in die Bibliothek, wo Alwynne ihn erwartete.

„Es ist ein sehr ernster Fall, Compton, Miß Nugent's Herz ist sehr empfindlich und das Gehirn fiebert, aber alles kann bei hinreichender Sorgfalt und Aufmerksamkeit gut abgehen." Er verließ Alwynne, um für seine Patientin eine beruhigende Medizin zu bereiten. Inzwischen hatte die flüchtige Marie es für gut befunden nervös zu sein, weil sie bei Miß Clara bleiben sollte, und hatte Mrs. Nugents Kammermädchen ersucht, ihr Gesellschaft zu leisten, während die übrige Dienerschaft Abendbrod aß.

Die Beiden unterhielten sich, in dem Glauben, Clara sei bewußtlos, ganz sorglos, während letztere doch jedes ihrer Worte vernahm.

„Nun, ich sage, es ist schade, daß ihr der Athem nicht ganz ausging, da sie doch nur ein armes kränkliches Ding bleiben wird, wenn sie diesen Anfall wirklich überlebt", begann Mrs. Nugent's Mädchen. „Meine Dame und Miß Ellinor werden den Reichthum besser zu genießen verstehen."

„Was meinst Du damit Anna?" fragte Marie, „es kann wohl Miß Ellinor ganz gleich sein, ob Miß Clara am Leben bleibt, oder stirbt, da sie ja gar nicht verwandt sind."

„Das ist wahr, Marie, aber es gibt vieles bei solcher Veranlassung zu ordnen und es ist nicht wahrscheinlich, daß eine kluge Dame, wie meine Herrin, nicht für die Zukunft sorgen werde, wo nur ein zartes und kränkliches Geschöpf, wie Miß Clara, zwischen ihr und dem Reichthum steht. Es sind keine weiteren Erben vorhanden; Mr. Nugent's Bruder starb im Irrenhause und Mrs. Nugent bewog Mr. Nugent, bevor er starb, sein Testament so zu ändern, daß Miß Ellinor alles erbt, wenn Miß Clara unverheirathet stirbt oder ehe sie ihr 21. Lebensjahr erreicht hat. Ich finde es sehr uneigennützig von meiner Dame, daß sie Miß Clara so sehr in Acht nimmt. Sie ist nie ohne einen Arzt und erhält Medizin, genug, um das ganze Dorf gesund zu machen; sie darf nie ein Pferd besteigen, oder überhaupt etwas thun, was Gefahr bringen könnte, doch wette ich 10 gegen 1, daß sie stirbt oder verrückt wird."

Mrs. Nugents Mädchen wurde jetzt abgerufen, aber Clara hatte genug gehört; ihr wurde jetzt Alles klar, indem sie im Geiste den tief angelegten Plan ihrer Stiefmutter verfolgte: das Einwirken auf ihre Gesundheit durch entnervende Aufregung und Verweichlichung und dann der schreckliche erbliche Fluch, der auf ihrer Familie ruhete! Das Mädchen fühlte sich wie vom Alp gedrückt, ohne Macht sich zu bewegen und zu sprechen. Eine eisige Erstarrung umfing ihren Körper und ihre Nerven waren so gespannt, daß sie glaubte, jetzt sei die Stunde gekommen, wo die Vernunft sie verlassen müsse.

(Fortsetzung folgt.)

— Paris, 14. Juli. Marschall Mac-Mahon hat gestern das Alter von 70 Jahren erreicht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vermischte Nachrichten.

m. Offenburg, 14. Juli. Die vielfachen Klagen über Feldbiebstähle und die Frechheit, mit der, wie man sagt, dieselben oft betrieben werden, veranlassen zu glauben, solche Strolche huldigen der communistischen Idee der allgemeinen Theilung. Wenn man bedenkt, mit welch schwerer Arbeit, Mühe und Sorge der Landmann sein Feld bestellt, wie sehr derselbe von den Witterungsverhältnissen abhängt, wie auf einem Erträgniß oft seine Existenz für Jahre beruht, so ist es um so schmerzlicher, zu wissen, wie vor der Ernte seiner Mühe Lohn von Dieben entwendet wird. Doch bei allem Klagen und Schelten hintenherum wird in der Regel nichts erreicht als oftmals Behörden und Bediensteten ungerechten Vorwurf und Verdruß zu bereiten. Wer mit Recht sich über schweren Feldbiebstahl zu beklagen hat, soll ihn den betreffenden Behörden zur Anzeige bringen und keine Faust im Sacke machen. So wird am ersten Abhilfe erfolgen.

⚘ Offenburg, 15. Juli. Gestern fand bei günstiger Witterung das 4. Oosgauturnfest in Achern statt. Der Besuch desselben war sehr zahlreich, und heben wir hervor, daß der noch nicht lange bestehende Breisgau-Ortenauer Gauverband das erste Mal mit seiner Gaufahne unter Führung des wackern Gauturnwarts Weis ein auswärtiges Fest besuchte. Bei dem Morgens um 10 Uhr stattgefundenen Preisturnen, welches ebenfalls sehr viele Theilnehmer zählte, wurde wacker geturnt und währte dasselbe bis über die Mittagsstunde. Nachmittags 3 Uhr bewegte sich der Festzug durch die Straßen der Stadt nach dem Turnplatze und wurde die muntere Turnerschaar, welche wirklich einen imposanten Anblick darbot, von den Jungfrauen Achern's förmlich mit Blumen übersät. Nun begann ein rühriges Leben auf dem Turnplatze. Die unter Leitung des Preisrichter's Allgaier von Bühl aufgeführten Freiübungen waren recht gut und namentlich verdienen die vom Turnerbunde Baden als Sondervorführung aufgeführten Uebungen am Reck alle Anerkennung. Bei dem nun beginnenden Volkswettturnen wurde heiß gekämpft und sämmtliche Preise im Hoch- und Weitsprung sowie im Steinstoßen von Mitgliedern des Breisgau-Ortenauer Gauverbandes errungen. Bei dem Kunstturnen errangen sich stellvertretender Turnwart Michels, Turner Schuhmacher und Turnwart Neuburger von hier Preise und wurden dieselben von den zurückgebliebenen Turnern Abends am Bahnhofe freudig empfangen.

✳ Offenburg, 16. Juli. Der „Anzeiger" hat heute gegen den „Ortenauer" wieder einen wüthenden Artikel, der aber sehr lächerlich endigt. Er druckt den ganzen Artikel „Seine Hauptnahrungsquelle" ꝛc. aus dem Ortenauer ab unter dem besonderen Titel „Staat und Kirche", um am Ende in sein gewöhnliches Lamento über die „Amtsverkündiger" zu verfallen und von Heuchelei zu sprechen. Die Anmerkung der Redaktion zu dem Artikel ist ihm eine schüchterne Bemerkung. Auf die Einzelheiten des „Schimpfartikels" und seine „pöbelhaften Angriffe" (z. B. Lourdes-Schwindel?) näher einzugehen, fällt dem großartigen „Anzeiger" nicht ein; wir aber wollen ihm nächstens zeigen was Heuchelei ist und über unsere schüchterne Bemerkung, wie der bessere Theil des römischen Clerus von der herrschsüchtigen Majorität behandelt wird, aus Dr. Hansjakobs neuestem Buche schlagende und treffende Beweise bringen. — Sehr schön ist der „gut gemeinte und wohlgereimte Wahl-Katechismus" aus „Schw. Bl." in demselben „Anzeiger". Ueber die ultramontanen Kandidaten aber erfährt man auch jetzt noch nichts daraus. Für den hiesigen Wahlkreis soll, wie man hört, Hr. Fabrikdirektor Haager von der Partei gewünscht werden.

× Offenburg, 16. Juli. In neuester Zeit wird die Aufhebung der Wuchergesetze vielfach beklagt und vielfach mit Recht. Nicht als ob durch die Wuchergesetze selbst der Wucher gänzlich beseitigt würde, das kann nimmermehr geschehen, wohl aber insofern Manche abgehalten werden, die lockende Gelegenheit, sich auf Kosten Dritter zu bereichern, zu benützen. Völlig verkehrt ist es aber, die Verübung des Wuchers einer bestimmten Partei oder Konfession anzuheften. Wenn dies von ultramontaner Seite geschieht, so liegt wenigstens ein gewisses System darin, die nationalliberale Partei für die Beseitigung der Schranken im Handel und Verkehr und demnach für die Aufhebung der den Geldverkehr beschränkenden Wuchergesetze verantwortlich zu machen. Wenn aber in der heutigen Nummer dieses Blattes geradezu das Judenthum als Träger des Wuchers hingestellt wird, so beruht dies entweder auf Bosheit oder Angesichts der bevorstehenden Wahlen auf Unverstand. Das Judenthum hat mit dem Wucher so wenig etwas gemein als das Christenthum mit dem Diebstahl oder der Tödtung oder anderen unerlaubten Handlungen. Die Verübung der Verbrechen ist interkonfessionell und international, nicht gebunden weder an die Scholle noch an bestimmte Kategorien von Personen oder Stände. Wenn schon früher die unter Androhung strenger Kirchenstrafen erlassenen Verbote allgewaltiger Päpste den Wucher und das Zinsnehmen überhaupt nicht zu hindern vermochten, so wird dies unter heutigen Verhältnissen um so weniger gelingen, als der Begriff des „Wuchers" keineswegs feststeht. An und für sich wäre jeder Verzicht auf Zinsen eine löbliche und verdienstliche Handlung, und damit wäre dem schändlichen und verderblichen Wucher die Spitze abgebrochen. Indessen bestehen die Menschen nicht aus Idealen und zudem ist das Geld heut zu Tage eine Waare geworden. Wie der Kaufmann je nach Nachfrage und Angebot, wie der Weinhändler je nach den Herbstaussichten, wie der Fruchthändler, der Müller je nach dem Stand der Ernte den Preis für seine Waare selber bestimmt, ohne Rücksicht darauf, ob der Käufer dieselbe absolut und zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse nothwendig hat, so nimmt der Geldverleiher, je nach der Garantie die ihm geboten wird und nach der Konkurrenz die vorhanden ist, mehr oder weniger Zinsen. Den Wucherern fallen übrigens bekanntlich nur solche Personen in die Hände, die entweder keine Realgarantie bieten oder keinen guten Freund mehr auffinden können, der die Bürgschaft für sie übernimmt und sie in den Stand setzt, bei Vorschußkassen und dergl. das benöthigte Geld aufzunehmen. Das einzige und untrüglichste Mittel kann jedoch, wie die Erfahrung lehrt, nicht durch die Gesetzgebung, vielmehr nur durch Selbsthilfe erlangt werden, die freilich edle Seelen voraussetzt. Es möge sich nur einmal die christliche Liebe aufraffen u. allen denen, die Geld nothwendig haben und keine Sicherheit bieten können, solches ohne Sicherheit leihen, dann wird der Wucher, mag er von Christen oder von Juden getrieben werden, von selbst verschwinden. So lange aber die christlichen Mitbürger dem Darbenden nicht helfen, so lange sie ihm nicht thatkräftig, d. h. mit Geld unter die Arme greifen, ist alles Lamento über die schlechten Zeiten und die schlechten Menschen überflüssig. Die Gesetzgebung kann am allerwenigsten edle Menschen schaffen, sie muß mit den vorhandenen rechnen und nach einem bekannten Sprichworte hört am Geldpunkte die Gemüthlichkeit wie noch Manches andere auf, das sich, wie es scheint, leichter in Zeitungen besprechen als praktisch üben läßt.

X. Von der Schutter, 15. Juli. Zu wiederholten Malen wurde in diesen Blättern, wenn vom Wucher die Rede war, darauf hingewiesen, man möchte in Geldangelegenheiten seine Zuflucht doch mehr zu öffentlichen Kassen nehmen, anstatt in die Hände gewissenloser Wucherer zu fallen. Die sogenannten Geldmakler wissen recht gut, Vorschußkassen, namentlich auf dem Lande, in Anspruch zu nehmen und geliehenes Geld wiederum um den zwei- und dreifachen Zinsfuß an den Mann zu bringen; solche Geschäfte wären aber nicht möglich, wenn es nicht noch Leute genug gäbe, welche sich in solchen dummen zum Krebsgang führenden Handel einließen. Das Vorurtheil, daß Geldaufnahmen bei solchen Leuten verschwiegen bleiben, ist grundfalsch. Denn die Verschwiegenheit dauert in der Regel nur so lange, als das Pfandbuch über den Schuldner glatt ist; sobald dieses aufhört, so treten die Schulden oft in traurigster Art zu Tage. Will man dem abscheulichen Wuchergeschäft in Ermanglung des Wuchergesetzes entschieden entgegentreten, so geschieht es wohl am besten, indem man ihm den Boden, auf welchem es wuchert, entzieht und sich von solchen anerkannten Wucherseelen und Hofmetzgern fern hält. Dann können sie sich nicht mehr brüsten und sagen: noch 2 oder 3 Jahre wie jetzt, und wir sind geborgene Leute.

König Dagobert's Badrechnung.

Der König Dagobert der lag
In Schmerzen auf dem Schragen:
Noch gestern erst wie trieb er's wild
Am Rhein im Hirsche jagen;
Doch über Nacht da hat die Gicht
Den stolzen Herrn bezwungen
Und statt in „Hussa" schreien jetzt
In „Ach" und „Weh" die Lungen.

„Ist Keiner denn im Oosthal rings,
„Kein Hufschmied oder Pfaffe,
„Der mir von der heillosen Pein
„Einmal Erlösung schaffe?" —
Da trat ein Pater vor ihn hin:
Vom Weißenburger Kloster
War der hierhergeschickt in's Thal
Zu Meß und Paternoster.

„Ein Mittel wüßt' ich schon für Euch:
„Dort unten liegt verstecket
„In Boden eine Quelle heiß,
„Die Tod zum Leben wecket.
„Die Römer wußten's; — 's heut'ge Volk
„Versteht nicht sie zu nützen.
„Ist's recht, so führ' ich hin Euch: — Auf!
„Es geht schon; — will Euch stützen."

Der König folgt; und dreimal nur
Hat er im Bad gesessen,
So war auch schon sein Podagra
Vergangen und vergessen. —
Doch — daß des Danks er nicht vergaß,
Dafür noch blieb zu sorgen:
Mit einem großen Blumenstrauß
Grüßt ihn der Mönch am Morgen:

„Ein Wunder ist der Quell! nicht wahr?
„Vom Himmel uns gesendet.
„Des Danks dafür sei nicht genug
„Dem lieben Gott gespendet.
„Ein Kirchlein wäre wohl am Platz,
„Der Heilung zu gedenken.
„Habt Ihr nicht Zeit — mein Kloster baut's,
„Wollt Ihr das Thal ihm schenken."

Der König war gut aufgelegt,
Er dacht': „In Gottes Namen!
„Bin ich durch ihn geworden doch
„Gesund aus einem Lahmen."
Drum sagt'er: „Nehmt's"! — Doch andern Tags —
Da hat's ihn fast gereuet:
„Ich will nur hoffen, daß die Gicht
„Nicht wieder sich erneuet.
„Denn sagen muß ich's: Hier zu Land
„Versteh'n sie Preise machen.
„Für eine Kur ein ganzes Thal!
„Da läßt man schon das Lachen.
„Wenn ich noch öfters müßt' hierher
„Zur Kur von Gichtesnöthen,
„Dann ginge bald in lauter Dank
„Mein schönes Reich mir flöten." —

Doch durch die Mönche kam in's Thal
Alsbald ein frisches Leben;
Ein Badhaus bauten sie, 'ne Kirch',
Ein Wirthshaus dicht daneben.
Die Kranken kamen jetzt hierher,
Vom Ruf der Quell' geladen:
So — um den alten „Königshof"
Entstand das heut'ge Baden. — —

'S ist Baden, eine fromme Stadt,
Hat allezeit geehret,
Was sie ein geistlich frommer Mund
Am rechten Ort belehret.
So wahrt des Mönchs Exempel auch
Sie treu im Angedenken:
Noch heute pflegt der Badener nie
Dem Kurgast was zu schenken.

(B.W.) Oberamtsrichter Mallebrein.

— **Karlsruhe**, 13. Juli. (Krls. Z.) Die von dem Vorsitzenden des badischen Vereins für **höhere Mädchenschulen** gemachte Mittheilung, daß auch das Ziel der Errichtung eines „badischen Lehrerinenseminars" in gewissem Sinne seiner Verwirklichung entgegengehe, bezog sich auf die ihrem Abschlusse nahen Verhandlungen über die Begründung einer Landesstiftung unter dem Namen „Prinzessin-Wilhelm-Stiftung", welche direkt unter den Bad. Oberschulrath gestellt würde, die Zwecke eines Staatsseminars verfolgte und aus der bisherigen Centralanstalt für Erzieherinen hervorgehen soll. Dem Vernehmen nach dürfte dieser Angelegenheit eine baldige Entscheidung zu Theil werden.

— **Mannheim**, 12. Juli. (Pforz. B.) In Folge der günstigen Ernteaussichten gehen die Fruchtpreise fortwährend zurück. Sowohl aus Deutschland, als aus Oestreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Holland, Frankreich, England, Italien, Spanien und Rußland wird ein immer stärkeres Angebot gemeldet, welches stark auf die Preise drückt und in einigen dieser Länder auf die bedeutenden Zufuhren aus Amerika zurückzuführen ist. Leider macht sich, im Widerspruch mit der Theorie, ein mit dem Sinken der Fruchtpreise im Einklang stehender Abschlag des Brodpreises ebensowenig bemerklich, als das Rückgehen der Viehpreise auf den Preis des Fleisches seine Wirkung äußerte.

— **Vom Schwarzwalde**, 12. Juli. Ein armer Mann mit zahlreicher Familie in dem Städtchen F. wohnt in der Hausmiethe bei einer Familie, die einige Stückchen Feld, sowie eine Kuh und einige Ziegen besitzt. Vor 2 Tagen kam nun der Hausbesitzer in sehr aufgeregtem Zustande nach Hause und sagte dem Miether, jetzt wisse er, warum seine Kuh in der letzten Zeit so auffallend wenig Milch gebe; er (der Miether) sei ein Hexenmeister und melke die Kuh an seinem Handtuch!!! Er müsse unter allen Umständen zum Hause hinaus und er kündige ihm hiermit die Wohnung. Hexenmeister dulde er keine in seinem Hause. Vorstehendes ist verbürgte Thatsache, und es möge noch erwähnt sein, daß der so unverhofft zum Hexenmeister beförderte Mann höchst ehrenhaft und unbescholten ist. Dem Hausbesitzer, der allerdings **kein** Hexenmeister ist, hatte wahrscheinlich irgend ein Spaßvogel die verrückte Idee in den Kopf gesetzt. (B.L.)

— **Frankfurt a. M.**, 12. Juli. (B.L.) Vom 4. bis 6. August d. J. wird der 6. Kongreß der deutschen **Friseurgenossenschaft** hier tagen. Mit demselben sind eine Ausstellung und ein Preisfristren verbunden. Ferner wird eine Preisvertheilung für das längste und schönste Frauenhaar stattfinden, welches dem Kongreß zugeschickt werden wird.

— **Köln**, 11. Juli (Frkf. J.) Großes Aufsehen erregt es hier gegenwärtig, daß, gestützt auf das Gesetz von 1820, Bürger, welche mehr als 2 möblirte Zimmer vermiethen, als Gewerbetreibende im Sinne der Gasthofbesitzer betrachtet und zu der Gewerbesteuer herangezogen werden, nachdem jenes Gesetz 58 Jahre lang nicht gehandhabt wurde. Dazu sollen die Betreffenden noch nachzahlen, und zwar auf eine Reihe von Jahren, so daß einzelne Bürger nun auf einmal bis zu 1500 Mark zu entrichten aufgefordert werden. Einer von diesen, bei welchem die Nachzahlung bis 1855 zurückdatirt wurde, ist mit dem Schreck davongekommen, da er am Gericht nachwies, daß er erst am 1. Juni 1865 das Haus bezog und lange nur 2 möblirte Zimmer vermiethete. In der eingeleiteten Agitation gegen diese Steuer, bezw. die Nachzahlung, findet heute die dritte Bürgerversammlung statt.

— **Lech** (Tirol), 4. Juli. (D.Z.) Es **schneit** wie zu Weihnachten seit 4 Uhr früh! Es ist 9 Uhr früh und 16 Zentimeter Schnee bedecken die Erde unmittelbar vor dem Wirthshaus zur Krone, in dem ich schreibe. Wunderschön standen gestern noch die Wiesen. Das schöne, kräftige, milchreiche Gras wird durch diese Witterung außerordentlich leiden. Die nahen Alpen sind von zahlreichem Vieh befahren. Dieses steht nun im Schnee, weil jede Vorsicht, irgend eine Schirmhütte zu errichten, hier ausser Acht gelassen wurde.

Gemeinderaths-Beschlüsse.

1. Die strengere Handhabung der Fleischbeschau macht eine bessere Bezahlung des betr. Bediensteten nothwendig und wurde behufs Aufbringung der hiezu nöthigen Mittel vorgeschlagen, die Fleischbeschautaxe von 20 Pf. auf 40 Pf. per Stück zu erhöhen. Hiezu ist amtliche Genehmigung erforderlich.
2. Die alte Haarwaschereihütte der Gebrüder Stein ist in den Besitz der Gemeinde übergegangen und wird fernerhin dem Krankenhause als Waschküche dienen.
3. Conditor Georg Heidenreich wird zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts zugelassen.
4. In Plan und Kostenberechnung über die Korrektion der Hauptstraße bei der Johannisbrücke wurde auf der Strecke zwischen Brücke und Kaufmann Wörter'schem Hause keine Uferbaute vorgesehen. Von technischer Seite wie von sachverständigen Laien wurde nachträglich die Herstellung einer Stützmauer (wodurch Ermöglichung eines freien Platzes daselbst) für nöthig erachtet. Der Mehrkostenaufwand beträgt 3300 Mk. Auf bezügl. Bericht des Gemeinderaths, welcher glaubte, daß dieser Betrag ebenso wie der übrige Aufwand gemäß § 5 Ziff. 2 des Straßengesetzes zu $^4/_6$ vom Staate und zu je $^1/_6$ von Kreis und Stadt zu tragen sei, erklärt Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbau's dies als ausschließliche Sache der Gemeinde. Die endgiltige Bewilligung besagter Mittel steht dem Bürgerausschusse zu.
5. Auf der oberen Angelwiese soll ein Eisplatz hergestellt werden. Plan und Kostenüberschlag liegen vor. Letzterer weist einen Aufwand von 7000 Mk. als erforderlich nach. Bürgerausschußzustimmung ist einzuholen.
6. Der Schuldienst im Mädchenschulhause wird dem früheren Diener Gailer übertragen; jener im sogen. Komödienhaus dem Bartholomä Obermüller.
7. Das Schulgeld für Schüler der 3. Klasse der Bürgerschule wird gleich jenem für die 2. Klasse auf 24 Mk. per Jahr festgesetzt.
8. Auf Ansuchen wird dem hiesigen Militärverein zur Abhaltung seines Anfangs August d. J. hier stattfindenden Gauverbands-Festes ein Beitrag aus der Stadtkasse zugesagt.

Offenburg, 16. Juli. Wasserwärme 15 Grad R.

Amtliche Verkündigung.

Die Wahlen zum Reichstag betr.

Nr. 12060. Zum Vollzuge des § 6 und 8 des Reglements für das Wahlgesetz zum Reichstag hat der Bezirksrath über die Abgrenzung der **Wahlbezirke**, die **Wahllokale** und die ernannten **Wahlvorsteher** sowie deren Stellvertreter Folgendes bestimmt:

Wahlbezirk:	Wahllokal:	Wahlvorsteher:	Stellvertreter:
1. Gemeinde Altenheim.	Gemeindehaus.	Bürgermeister Sutter.	Altbürgermeister Krämer.
2. „ Appenweier.	„	„ Graf.	Adlerwirth Werner.
3. „ Berghaupten.	„	„ Moritz.	Gemeinderath Schappacher.
4. „ Bermersbach.	„	„ Schilli.	Gemeinderath Finkenzeller.
5. „ Biberach	„	„ Heizmann.	Gemeinderath Kirner.
6. „ Bohlsbach.	„	„ Stolzer.	Gemeinderath Burger.
7. „ Bühl.	„	„ Gaß.	Gemeinderath Neff.
8. „ Diersburg.	„	„ Seger.	Verwalter Weihrich.
9. „ Durbach.	„	„ Gailer.	Gemeinderath Plank.
10. „ Ebersweier.	„	„ Kuderer.	Gemeinderechner Kern.
11. „ Elgersweier.	„	„ Ruf.	Gemeinderath Koffler.
12. „ Fessenbach.	„	Gutsbesitzer Schuck.	Gemeinderath Leitermann.
13. „ Gengenbach.	„	Bürgermeister Isenmann.	Bezirksrath Küpferle.
14. „ Griesheim.	„	„ Lurker.	Franz Wacker alt.
15. „ Hofweier.	„	„ Rudolf.	Rößlewirth Bayer.
16. „ Marlen.	„	„ Marzluf.	Gemeinderath Ferd. Schäfer.
17. „ Müllen.	„	„ Junker.	Adlerwirth Klein.
18. „ Nesselried.	„	„ Lott.	Bernhard Vollmer.
19. „ Niederschopfheim.	„	„ Bühler.	Gemeinderath Mättler.
20. „ Nordrach.	„	„ Spitzmüller.	Gemeinderath Isenmann.
21. „ Ober- u. Unterentersbach.	Schulhaus Unterentersbach.	„ Heitzmann v. Unterentersb.	Bgmstr. Erdrich v. Oberentersbach.
22. „ Oberharmersbach.	Gemeindehaus.	„ Heitzmann.	Wilhelm Lehmann, Ziegler.
23. „ Offenburg			
a. nördlicher Theil bis Kornstraße, Steinstraße und Wette.	Rathhaussaal.	Gemeinderath Schell.	Gemeinderath Ries.
b. südlicher Theil.	Bürgermeisteramtskanzlei.	Bürgermeister Volk.	Gemeinderath Burg.
24. Gemeinde Ohlsbach.	Gemeindehaus.	„ Bruder.	Benedikt Klein.
25. „ Ortenberg.	„	„ Herp.	Kronenwirth A. Stigler.
26. „ Rammersweier.	„	„ End.	Blumenwirth Hansmann.
27. „ Reichenbach.	„	„ Huber.	Altbürgermeister Beiser.
28. „ Schutterwald.	„	„ Hansmann.	Oekonom Aug. Bürkle.
29. „ Schwaibach.	„	„ Huber.	Gemeinderath Bartle.
30. „ Unterharmersbach.	„	„ Kornmaier.	Altbürgermeister Bruder.
31. „ Urloffen.	„	„ Schneider.	Altbürgermeister Laible.
32. „ Waltersweier.	„	„ Buchholz.	Gemeinderath Broß.
33. „ Weier.	„	„ Vetter.	Gemeinderath Marx Wacker alt.
34. „ Windschläg.	„	„ Wacker.	Altbürgermeister Kaufmann.
35. „ Zell a. H.	„	Gemeinderath Beck.	Bezirksrath Fischer.
36. „ Zell-Wb.	„	Bürgermeister See.	Ferd. Vogt.
37. „ Zunsweier.	„	„ Scherer.	Ignaz Vetter.

Die Reichstagswahl selbst findet am

Dienstag den 30. Juli d. J.

statt, an welchem Tage solche in sämmtlichen Wahlbezirken **um 10 Uhr Vormittags** zu beginnen hat, und **um 6 Uhr Abends** zu schließen ist.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, dieses spätestens am 21. Juli in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise verkünden zu lassen und Bescheinigung hierüber zu den Wahlakten zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Wählerlisten sind in Gemäßheit der diess. Verfügung vom 14. v. M. am 23. Juli d. J. abzuschließen und mit den erforderlichen Beurkundungen zu versehen.

Das Haupteremplar nebst den Belegstücken ist sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher behufs Benutzung bei der Wahl zuzustellen.

Offenburg, den 11. Juli 1878.

Großh. Bezirksamt.
Weber.

Bekanntmachungen.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1878 betr.

4170.3.1. Den Kapitalrentensteuerpflichtigen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Juni 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt Nr. XXIX.) hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Steuerpflichtig sind:
   a. Landes- u. sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten herstammt. (Art. 3 des Gesetzes).
   b. Reichsausländer, welche im Großherzogthum wohnen, insoweit als die Kapitalien in deutschem Reichsgebiete angelegt sind, oder die Bezüge aus letzterem herkommen. (Art. 4 des Gesetzes).
2) Die Kapitalrentensteuererklärungen sind in der nach Artikel 22 des Gesetzes andurch festgesetzt werdenden 8tägigen Frist vom 20. Juli bis 28. Juli l. J. bei dem Schatzungsrathe abzugeben.
3) Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 18 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.
4) Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen,
   a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Bezug steuerbarer Zinsen und Renten von mehr als 60 Mk. jährlich gekommen sind;
   b. bei welchen der Jahresbetrag der steuerbaren Zinsen und Renten nach dem Stand des Vermögens auf 1. Mai. d. J. den Jahresbetrag des von ihnen bereits versteuerten Zinsen- und Renteneinkommens um mehr als 60 Mk. übersteigt;
   c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz im Lande verlassen haben, und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
   d. welche durch ihre im vorigen Jahre erfolgte Niederlassung im Großherzogthum steuerpflichtig geworden und vom laufenden Jahre an zur Kapitalrentensteuer beizuziehen sind. (Art. 13 Absatz 2 des Gesetzes).
5) Will gemäß Artikel 19 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht oder eine Berichtigung der Steuerschuld erwirkt, oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich im Steuerregister veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 2 festgesetzten 8tägigen Frist einzureichen.
6) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 27 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem achtfachen Betrag der in den letzten drei Jahren gar nicht oder zu wenig angesetzten Steuer besteht.
7) Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Offenburg, den 15. Juli 1878.

Der Schatzungsrath.
F. Volk.

Bürgerausschuß-Sitzung.

Freitag den 19. Juli d. J.,
Nachm. 5 Uhr,

soll Versammlung des Bürgerausschusses im Rathhaussaale dahier stattfinden.

Gegenstände der Tagesordnung:

1) Bewilligung weiterer 3300 M. zur Correction der Hauptstraße bei der Johannisbrücke.
2) Wiederanstellung eines städt. Kapellmeisters.
3) Herstellung eines Eisplatzes auf der oberen Angelwiese.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Wir rechnen auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Offenburg, den 15. Juli 1878.

Der Gemeinderath.
4165.2.1. F. Volk. Miltner.

Bauarbeitenvergebung.

4164.2.1. Nachstehende Arbeiten am kathol. Pfarrhause zu Marlen, B.-A. Offenburg, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu
Maurerarbeit . . .	247 M. 20 Pf.
Zimmerarbeit . . .	82 M. 28 Pf.
Schreinerarbeit . . .	100 M. 77 Pf.
Schlosserarbeit . . .	63 M. 70 Pf.
Blechnerarbeit . . .	30 M. 23 Pf.
Tüncherarbeit . . .	141 M. 71 Pf.
Tapezierarbeit . . .	29 M. 60 Pf.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 19. Juli l. J., Vorm. 10 Uhr, bei kathol. Stiftungscommission in Marlen portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe, den 13. Juli 1878.

Erzbischöfliches Bauamt.
[gez.] Williard.

Steigerungs-Ankündigung.

4166. Die Gemeinde Windschläg versteigert am nächsten

Samstag den 20. Juli d. J.,
Nachm. 3 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst die Reparatur der hiesigen Kirchenuhr, wozu die Herren Uhrenmacher eingeladen werden.

Windschläg, den 13. Juli 1878.

Das Bürgermeisteramt.
Wacker.

Steigerungs-Bekanntmachung.

4172.2.1. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Klem von Goldscheuer am

Freitag den 26. Juli l. J.,
Vorm. 10 Uhr,

in dessen Wohnung nachgenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden:

1 Pferd (Schimmel), 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 40 Ctr. Heu, 15 Ctr. Stroh und ein Haufen Dung.

Offenburg, den 15. Juli 1878.

Becherer, Gerichtsvollzieher.

Gaseinrichtung.

4173.2.1. Eine vollständige Gaseinrichtung, bestehend in einer Gasuhr, 12 Leuchtern, darunter Doppelarm, nebst entsprechender Röhrenleitung, ist billig zu verkaufen bei **C. E. Burg** in Offenburg.

Offenburg.

4174. Im Auftrag verkauft Unterzeichneter einige gute Weinfässer von 1—3 Ohm haltend.

Geschäfts-Bureau
Landmann.

Prima amerikan.

Schweinefett

pr. Kilo M. 1. 10. empfiehlt

Ph. Müller,
3879.3.3. Hauptstraße Offenburg.

4161.2.1. Ein **guter Knecht,** der mit 3 à 4 Pferden gut fahren kann, wird sofort gesucht. Lohn 3 à 400 Mark jährlich, Kost und Logis frei. Nur solche mit **sehr** guten Zeugnissen wollen sich wenden an **Haasenstein & Vogler,** 30 Kleberplatz in **Straßburg i. Elf.** S.250.Q.

4167. Ein zuverlässiges, gesundes, ordentliches und sauberes Kinder-Mädchen kann sogleich in Dienst treten — wo? sagt die Exped. d. Bl.

4168.2.1. Ein Mädchen, welches Lust hat, das Kleidermachen zu erlernen, kann sofort eintreten — wo? sagt die Exped. d. Bl.

Wohnungsvermiethung.

4169.3.1. Eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Zugehörde, in meinem Hause an der Hauptstraße ist auf 1. Oktbr. zu vermiethen.

Jos. Beck, Metzger.

Wohnungsvermiethung.

4171.3.1. Gymnasiumsstraße Nr. 413 ist der untere Stock, auf 1. Oktbr. beziehbar, zu vermiethen. Auskunft im zweiten Stock.

4160. **Ein gut möblirtes Zimmer (Eckzimmer) im 2ten Stock ist zu vermiethen bei L. Buß, Uhrmacher.**

4162.2.1. Steinstraße Nro. 306 ist im zweiten Stock eine Wohnung mit einem Zimmer und Alkov nebst Küche an eine einzelne Person, auf den 1. Oktober beziehbar, zu vermiethen.

Zimmervermiethung.

4163. Drei möblirte Zimmer hat zu vermiethen **Buscher.** 2.1.

4153.2.2. **Zu vermiethen**
eine schöne Wohnung mit 4 Zimmern, sogleich beziehbar. Zu erfragen Steinstraße 298.

Die Herren Bürgermeister des Bezirks werden hiermit benachrichtigt, daß sie die Impressen zu Wahlprotokoll, Gegenliste, Stimmenzähllliste, sowie die Wahlzettel bei ihrem Hiersein am 18. und 19. d. M. bei uns in Empfang nehmen können.

Buchdruckerei von
A. Reiff & Cie.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u Cie.